



Rheinland-Pfalz

PÄDAGOGISCHES
LANDESINSTITUT

SCHULABSENTISMUS – WENN KINDER NICHT MEHR ZUR SCHULE GEHEN

Eine Handlungsempfehlung für den Landkreis Birkenfeld



IMPRESSUM

Herausgeber:

Pädagogisches Landesinstitut Rheinland-Pfalz
Butenschönstr. 2
67346 Speyer

pl@pl.rlp.de
www.pl.rlp.de

Redaktionsteam:

Oliver Dörter, Hanna Dorscheid, Sara Schonhardt, Dr. Jörg von Irmer
Pädagogisches Landesinstitut Rheinland-Pfalz
Abteilung 3: Schulpsychologie

In Kooperation mit der regionalen Arbeitsgruppe Schulabsentismus des Landkreises Birkenfeld unter der Leitung von Jeannine Deutschmann (Jugendberufsagentur plus/JBA+)

In Kooperation mit den Ordnungsämtern und der Bußgeldstelle im Kreis Birkenfeld

Titelbild:

© happy Wu – stock.adobe.com

Layout:

Johannes Oloth, Pädagogisches Landesinstitut Rheinland-Pfalz

© Pädagogisches Landesinstitut Rheinland-Pfalz 2025

INHALT

1	Grundgedanke	4
2	Formen des Schulabsentismus	5
2.1	Form 1: Schulschwänzen	6
2.2	Form 2: Zurückhaltung	6
2.3	Form 3: Trennungsangst	8
2.4	Form 4: Schulangst	9
2.5	Fazit	10
3	Einflussfaktoren	11
3.1	Individuum	11
3.2	Familie	12
3.3	Schule	12
3.4	Peergroup	12
3.5	Fazit	13
4	Umgang mit Schulabsentismus	14
4.1	Schritt 1: Überprüfung der Anwesenheit	15
4.2	Schritt 2: Dokumentation der Fehlzeiten	16
4.3	Schritt 3: Unverzögliches Reagieren auf Fehlzeiten	16
4.4	Schritt 4: Gesprächsführung mit den Beteiligten	17
4.5	Schritt 5: Entwicklung und Verwirklichung schulischer Handlungen	17
4.5.1	Empfohlene Handlungen ...	18
4.5.2	Übersicht: Handlungsschritte für Schulen bei schulabsentem Verhalten	21
4.6	Nachsorge und Prüfung der Wirksamkeit	22
5	Maßnahmenkatalog	23
6	Kontaktliste	25
7	Literaturverzeichnis	26
8	Anhang	28
8.1	Protokoll Elterngespräch	28
8.2	Durchführung eines Runden Tisches	29
8.3	Protokoll Runder Tisch	30
8.4	Schweigepflichtentbindung	31
8.5	Elternbrief Bußgeldverfahren	32
8.6	Dokumentationsbogen: Anzeige zur Einleitung eines Bußgeldverfahrens/Anlage zum Antrag auf Schulzuführung	33
8.7	Antrag auf Zuführung	35

1 GRUNDGEDANKE

Immer häufiger verweigern Schülerinnen und Schüler aus verschiedenen Gründen den Unterricht. Die Unterrichtsverweigerung bzw. das Fernbleiben aus der Schule ist aber weder eine neue, noch eine seltene Erscheinung. Je häufiger Schülerinnen oder Schüler dem Unterricht fernbleiben oder diesen verweigern, desto eher treten bestimmte Risiken auf (Steins, Weber & Welling, 2014). So kann das Fernbleiben einen negativen Einfluss auf die schulischen Leistungen haben und zur Wiederholung der Klassenstufe oder gar zu einem schlechten bzw. keinem Schulabschluss führen.

Beispielsweise bei Wiederholung der Klassenstufe kann einerseits eine Ausgrenzung aus der Klassengemeinschaft durch andere stattfinden, andererseits können sich Schülerinnen und Schüler dadurch öfter langweilen, womit der Unterricht an Attraktivität verlieren kann. Diese Faktoren können schulabsentes Verhalten wiederum fördern und die Schülerinnen und Schüler weiterhin zum Fernbleiben animieren.

Ein schlechter bzw. fehlender Schulabschluss kann zu einer möglichen sozialen und ökonomischen Benachteiligung führen (Wagner, Dunkake & Weiß, 2004). Betroffene Jugendliche haben es demnach schwerer, einen Ausbildungsplatz zu finden und später eine angemessene Entlohnung zu erhalten. Ggf. haben die Betroffenen außerdem mit Diskriminierungen zu kämpfen. Stamm, Niederhäuser, Ruckdäschel und Templer (2009) stellen sogar eine Verbindung zwischen Schulschwänzen und späteren kriminellen Handlungen im Erwachsenenalter her.

Jedoch entstehen Probleme nicht nur für die schulabsenten Schülerinnen und Schüler selbst. Es besteht die Gefahr, dass das Verhalten Vorbildcharakter annimmt. Andere Schülerinnen oder Schüler können sich das Verhalten anschauen und verweigern dann selbst den Unterricht. Zusätzlich leidet oftmals auch das Klassenklima darunter und Lehrerinnen und Lehrer müssen viel Zeit investieren, die letztendlich vom Unterricht oder der Vorbereitungszeit verloren geht (Wagner et al., 2004).

Gründe und Ursachen für Schulabsentismus sind vielfältig und werden nachfolgend genauer dargestellt. Des Weiteren sollen mögliche Unterstützungs- und Handlungsempfehlungen genauer betrachtet werden.

2 FORMEN DES SCHULABSENTISMUS

In der Literatur gibt es viele Definitionen und Bezeichnungen für schulverweigerndes Verhalten, die je nach Kontext unterschiedlich betitelt sind. So findet man für dieses Verhalten bspw. Begriffe wie Blau-machen, Schwänzen, schuldistantes Verhalten, Schulangst und vieles mehr. Alle diese Begriffe implizieren unterschiedliche Hintergründe und Wertungen für das schulabsente Verhalten. Die Hintergründe sind von Fall zu Fall sehr unterschiedlich, wie nachfolgend dargestellt werden soll. Darum wird in der vorliegenden Handreichung der Begriff Schulabsentismus verwendet, um mittels eines neutralen Begriffes voreiligen Zuschreibungen und damit verbundenen Wertungen vorzubeugen.

Schulabsentismus lässt sich in zwei Bereiche einteilen (siehe Abbildung 1): Gleichgültigkeit gegenüber der Schule (Schulschwänzen und Zurückhaltung) und angstbedingte Schulverweigerung (Ricking, 2003). Je nachdem, auf was sich die Ängste beziehen, lassen sich Trennungsangst (Angst vor Trennung von den Eltern bzw. Bezugspersonen) und Schulangst (Angst vor bestimmten Aspekten des Schulalltags) unterscheiden (Knollmann, Sicking, Hebebrand & Reissner, 2016).

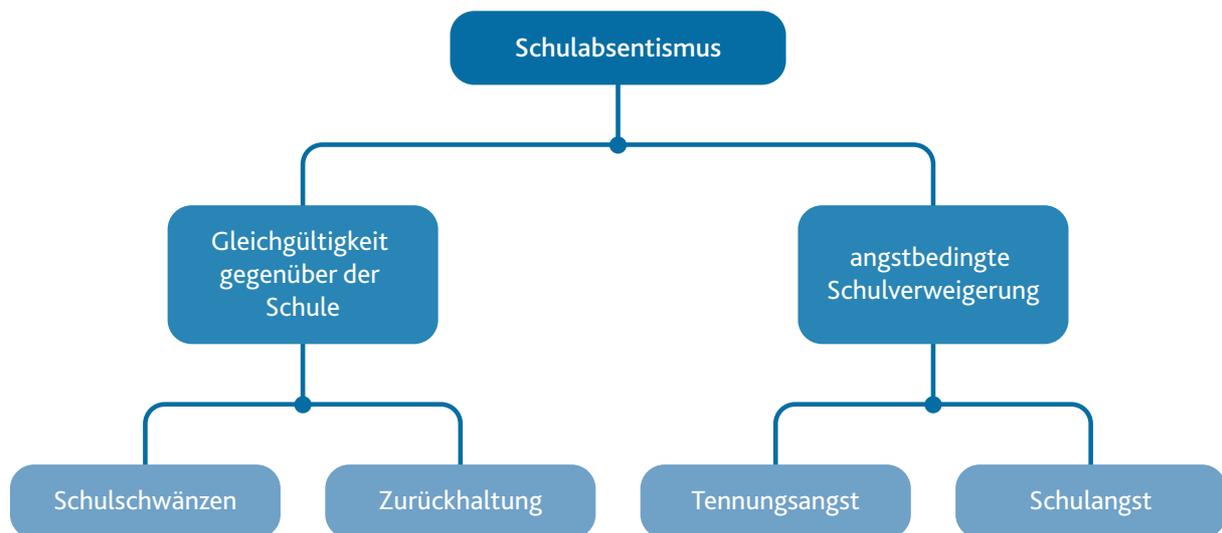


Abbildung 1: Bereiche und Formen des Schulabsentismus

2.1 Form 1: Schulschwänzen

In dieser Form spielt die Gleichgültigkeit der Schülerin bzw. des Schülers gegenüber der Schule die tragende Rolle. Das schulabsente Verhalten zeigt sich hier möglicherweise nicht nur durch das Fernbleiben vom Unterricht. Auch durch Leistungsverweigerung oder Störung des Unterrichts in Form einer Verweigerungshaltung kann Gleichgültigkeit zum Ausdruck kommen (Sälzer, 2010, S. 17). Oftmals wird diese Form der Verweigerung immer wieder durch Intervalle von Anwesenheit und Teilnahme unterbrochen. Problematisch wird es, wenn die Verweigerung zur Gewohnheit wird und damit ein Schulversagen verbunden ist. Oft wissen die Eltern nichts von diesem unterrichtsvermeidenden Verhalten ihres Kindes (Lehmkuhl & Lehmkuhl, 2004).

Die Ursachen für diese Form des Schulabsentismus könnten sein:

- Andere (Freizeit-)Angebote erscheinen attraktiver
(Treffen mit Freunden, Computerspiele, Filme, Shopping, Schwimmbadbesuche, Social Media etc.)
- Mangelnde Motivation zur Teilnahme am Unterricht durch ...
 - Konflikte mit Schülerinnen und Schülern oder mit Lehrkräften
 - fehlende Erfolgserlebnisse im Unterricht
 - geringe Selbstwirksamkeitserwartung hinsichtlich der Erreichung persönlicher Ziele
„Versagermentalität“
 - selbstwertstabilisierende Erlebnisse gemeinsam mit der Peergroup („Rebellenmentalität“)
 - mangelnde pädagogisch-didaktische Ausrichtung des Unterrichts an den Bedürfnissen der Zielgruppe
 - familiäre Bedingungen, die sich auf die schulische Motivation auswirken

2.2 Form 2: Zurückhaltung

Diese Form wird durch die Eltern mitbeeinflusst, manchmal auch aktiv initiiert. Das Fernbleiben der eigenen Kinder wird akzeptiert, unterstützt oder herbeigeführt. Manchmal sogar gegen den Willen des Kindes. Folgende Gründe können für diese Form ursächlich sein (vgl. Ricking, 2011, S. 5):

Gleichgültigkeit gegenüber einer schulischen Ausbildung

Eltern geben ihrem Kind selbst die Entscheidungsmöglichkeit, zur Schule zu gehen oder es zu lassen. Der regelmäßige Schulbesuch ist ihnen gleichgültig. Die Eltern betroffener Kinder sehen oftmals keinen wirklichen Sinn in der schulischen Ausbildung. Dies kann durch schlechte Erfahrungen der eigenen Schulbiographie bedingt sein. Diese Form des Schulabsentismus kann aber auch durch einen elterlichen Erziehungsstil hervorgerufen werden, der Kindern und Jugendlichen zu früh und zu umfangreich die Entscheidungsgewalt über ihre eigenen Angelegenheiten zugesteht. Da Kinder und Jugendliche nicht dazu in der Lage sind, die Konsequenzen des schulabsenten Verhaltens für die eigene Zukunft realistisch abzuschätzen, sind diese mit dem Umfang der Verantwortung systematisch überfordert. Es kommt aber auch vor, dass Eltern mit der Durchsetzung ihrer Einsicht über negative zukünftige Konsequenzen überfordert sind und darum den Schulbesuch nicht gegen den Willen ihrer Kinder durchsetzen.

Kulturelle und religiöse Diskrepanzen

Es bestehen (evtl. verdeckte) Konflikte zwischen der Schule und dem Elternhaus hinsichtlich kultureller Blickwinkel. Familien mit Migrationshintergrund kennen möglicherweise Schulsysteme mit deutlich kürzerer Ausbildungsdauer, womit die deutsche Schulpflicht ggf. als zu zeitintensiv erachtet werden kann. Auch aus religiöser Sicht können Konflikte entstehen, da bspw. naturwissenschaftlicher Unterricht als gegensätzlich zu den eigenen religiösen Standpunkten und Werten erlebt wird (z. B. Kreationismus). Hinzu kommen Verschwörungserzählungen, die Eltern dazu veranlassen, ihre Kinder von einem regelmäßigen Schulbesuch abzuhalten.

Betreuung pflegebedürftiger Familienmitglieder bzw. Unterstützung bei der Haushaltsführung

In manchen Familien ist es wichtig, dass pflegerische Tätigkeiten bei Angehörigen durch die Kinder ausgeführt werden, da in den heutigen Kleinfamilien oft andere soziale Unterstützungssysteme ausfallen. Gerade bei psychisch belasteten oder suchtkranken Eltern kann es vorkommen, dass Kinder ihre auf Hilfe angewiesenen Eltern nicht alleine lassen können oder wollen und darum der Schule fernbleiben. Es kommt aber auch vor, dass die Kinder so sehr in das Management des Haushaltes, in die Pflege von Angehörigen oder in die Betreuung jüngerer Geschwister eingebunden sind, dass für den Schulbesuch schlicht keine Zeit oder keine Kraft mehr bleibt.

Verwahrlosung und Missbrauch

Die Zurückhaltung eines Kindes vom Schulbesuch kann ferner eingesetzt werden, um familiäre Bedingungen zu verschleiern, die das Kindeswohl gefährden. Es ist durchaus möglich, dass körperliche Spuren eines Missbrauchs oder von Misshandlungen versteckt und die Offenlegung dieser Zustände durch die Schülerin oder den Schüler vermieden werden sollen, um sich selbst nicht in Gefahr zu bringen.

Krankheit oder psychische Beeinträchtigung der Erziehungsberechtigten

Ernsthafte körperliche oder psychische Erkrankungen wie bspw. Depressionen oder Suchterkrankungen können zu erzieherischen Unzulänglichkeiten führen und Einfluss auf die vorher genannten Gründe nehmen und so das Verhalten der Eltern verstärken.

Unbegleitete minderjährige Asylbewerber (UMA)

Bei UMAs wurde zuweilen schulabsentes Verhalten beobachtet. In einigen dieser Fälle war einer der beiden Gründe dafür ursächlich:

- Die Jugendlichen wurden mit dem Auftrag nach Europa geschickt, die Familien nachzuholen, sobald sie genug Geld für die Bezahlung eines Schleppers in Deutschland verdient hätten. Es ist verständlich, dass ein Junge, der seine Eltern und Geschwister aus einem Flüchtlingslager auslösen möchte, wenig Interesse am Besuch einer Schule zeigt.
- Die UMAs haben eine Familie in Kriegs- oder Krisengebieten. Die Kommunikation über Handys ist manchmal möglich, unterliegt aber unregelmäßigen und kurzen Zeitfenstern. Jugendliche, die in der Schule aufgrund der dortigen Regeln ihre Handys nicht nutzen dürfen, bleiben der Schule lieber fern, als eine wichtige Nachricht von zu Hause zu verpassen.

2.3 Form 3: Trennungsangst

Diese Form des Schulabsentismus wird auch als Schulphobie bezeichnet. Dies kann irreführend sein, da sich die Angst nicht auf die Schule bezieht. Vielmehr erlebt die Schülerin oder der Schüler intensive Angstgefühle, wenn eine Trennung von der primären Bezugsperson vollzogen werden soll. Die intensive Angst kann dabei verschiedene Ursachen haben. Es kann beispielsweise vorkommen, dass das Kind oder der Jugendliche eine Gefahr für die Bezugsperson wahrnimmt (Ricking, 2011). Beteuerungen des Umfeldes, dass schon nichts Schlimmes passieren werde, sind dabei nicht zielführend oder hinreichend. Manchmal wird die Trennungsangst durch ein Erlebnis ausgelöst, in dem das Kind Zeuge von Ohnmacht, Orientierungslosigkeit (z. B. alkohol- oder tabletteninduziert oder aufgrund einer sonstigen akuten gesundheitlichen Krise), Anfällen oder plötzlichen Einlieferungen ins Krankenhaus seitens der Eltern waren. Manche Kinder entwickeln infolge eines solchen Erlebnisses die Befürchtung dies könne jederzeit wieder geschehen und sie müssten permanent über ihre Eltern wachen. In anderen Fällen fehlt ein solches auslösendes Ereignis. Manche Kinder entwickeln unabhängig von einem umschriebenen Ereignis trotzdem eine übermäßige (irrationale) Sorge und Ängstlichkeit hinsichtlich des Wohlergehens der Eltern, was ihnen eine Trennung von ihren Bezugspersonen sehr erschwert. Wieder in anderen Fällen ist die Trennungsangst Ausdruck einer suboptimal verlaufenen Autonomieentwicklung durch die Erziehung der Eltern oder einer komplexeren Psychopathologie des Kindes (z. B. Traumafolgestörung, Autismus oder Bindungsstörung).

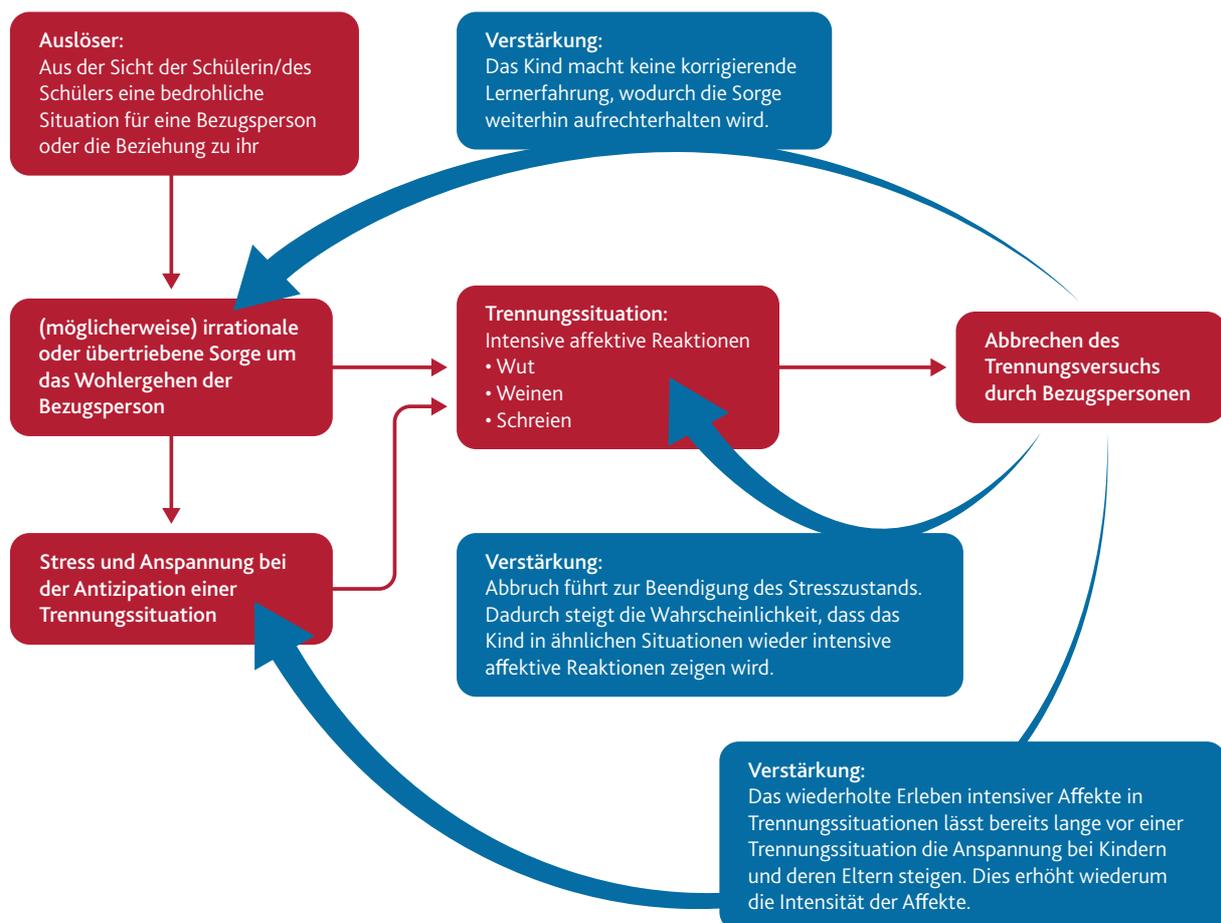


Abbildung 2: Teufelskreis der Trennungsangst (rot) mit drei verstärkenden Feedbackschleifen (blau)

Während der Trennungssituation mit der Bezugsperson spielen sich oft dramatische Szenen ab (Geschrei, Wutausbrüche, Weinen ...). Die Dramatik der Situation nimmt typischerweise ab, sobald die Erziehungsberechtigten den Forderungen des Kindes nachgeben und die Trennungssituation aufheben (Steins et al., 2014). Wie in Abbildung 2 erkennbar, ergibt sich daraus jedoch ein Teufelskreis, der aufgrund mehrfacher Verstärkung (in blau dargestellt) nur noch sehr schwer zu durchbrechen ist.

2.4 Form 4: Schulangst

Bei dieser Form bezieht sich die Furcht tatsächlich auf die Schule selbst. Durch das Fernbleiben von der Schule vermeiden die betroffenen Schülerinnen und Schüler unangenehme Situationen, denen sie sich nicht gewachsen fühlen. Diese Situationen sind durch das subjektive Erleben von Demütigung, Bloßstellung, Scham, massiver Selbstunsicherheit oder auch sozialer Angst gekennzeichnet. Die Angstauslöser finden sich in einer oder mehreren Situationen in der Schule (in Prüfungen, Sprechen vor der Klasse, Insuffizienzerleben im Sportunterricht und vielem mehr) oder auf dem Schulweg. Hier können Mitschülerinnen und Mitschüler eine Rolle spielen, die die Betroffenen durch Gewalt und/oder Mobbing demütigen bzw. bloßstellen (Lehmkuhl & Lehmkuhl, 2004; Schweitzer & Ochs, 2003). In anderen Fällen kann Selbstunsicherheit ein Faktor sein, der durch Leistungsüberforderung oder Ablehnung durch Mitschülerinnen und Mitschüler oder Lehrkräfte verstärkt werden kann und letztendlich zur Schulverweigerung führt.

Die Symptome sind sowohl im psychischen als auch im körperlichen Bereich einzuordnen und zeigen sich in Beschwerden wie Angst, Derealisationsgefühl, Schlafstörungen, Appetitstörungen, Zittern, Schwindel, Herzrasen, Kurzatmigkeit, Hyperventilation, Übelkeit, Bauchschmerzen, Erbrechen, Kopfschmerzen oder Nackenschmerzen (Steins et al., 2014, S. 232). Für diese Beschwerden können allerdings keine organischen Auslöser gefunden werden, wenn es sich tatsächlich um eine Angsterkrankung handelt (Lehmkuhl & Lehmkuhl, 2004; Steins et al., 2014). In der Regel sind Angststörungen ab der Pubertät von außen (z. B. durch Lehrerinnen und Lehrer) schlecht oder gar nicht beobachtbar. Sie haben aber einen erheblichen Einfluss auf das Wohlbefinden der betroffenen Kinder und Jugendlichen. Eltern beobachten insbesondere bei jüngeren Kindern (präpubertär) oft körperliche Symptome wie Übelkeit, Erbrechen oder Durchfall. Insbesondere Grundschulkindern geben oft an unter Bauchschmerzen zu leiden, wenn sie eigentlich die Anspannung infolge von Ängsten beschreiben. Diese lediglich subjektiven Äußerungen können auch von somatischen Symptomen (Übelkeit mit Erbrechen und/oder Durchfall) begleitet werden, was in vielen Fällen zum Besuch verschiedener Fachärzte führt. Bis ausgeschlossen werden kann, dass den Symptomen eine körperliche Erkrankung zugrunde liegt, vergeht oft sehr viel Zeit und es besteht die Gefahr, dass sich bei den betroffenen Kindern und Jugendlichen ein Gewöhnheitseffekt einstellt: „Durch das Präsentieren körperlicher Symptome kann ich den Schulbesuch verhindern und so vermeiden, dass ich mit den Situationen konfrontiert werde, die mir Unbehagen bereiten.“ Dennoch ist in Fällen mit erheblichen somatischen Symptomen eine medizinische Abklärung unabdingbar. Wichtig erscheint aber dennoch, dass die Symptome nicht als Rechtfertigung herangezogen werden, dem Unterricht fern zu bleiben.

2.5 Fazit

Wie man den einzelnen Formen entnehmen kann, sind die Hintergründe schulabsenten Verhaltens sehr vielfältig und müssen in jedem Einzelfall genau beleuchtet werden. Sonst könnte die Gefahr bestehen, lediglich durch Sanktionierung und Androhung von Strafe auf die Regeleinhaltung hinwirken zu wollen. Dies würde in vielen Fällen das Verhalten noch verstärken, wenn nicht gleichzeitig substanzielle Unterstützungsangebote an die Schülerinnen und Schüler, wie auch an das Familiensystem unterbreitet würden. Neben motivationalen Aspekten können Ängste sowie elterliches und schulisches Verhalten eine wichtige Rolle spielen.

Gleichzeitig sollte beachtet werden, dass in der Praxis eine einfache Kategorisierung nur schwer möglich ist. Die verschiedenen Formen sind nicht immer trennscharf abzugrenzen. Es kann Mischformen geben, bei denen mehrere Kategorien und Ursachenbeschreibungen gleichzeitig in Erscheinung treten. Die Grenzen sind daher fließend. Ein Schulteam, das Maßnahmen bezüglich eines bestimmten Falls entwickelt, sollte daher diese verschiedenen Kategorien für sich nutzen, um mehrere plausible Hypothesen bezüglich der Hintergründe des schulabsenten Verhaltens zu konstruieren. Dieses Vorgehen hat in der Praxis deutliche Vorteile gegenüber der Suche nach dem vermeintlich „wahren“ Grund des Verhaltens. Es zeigt sich, dass es diesen einen „wahren“ Grund in den wenigsten Fällen gibt und, dass eine zu schnelle und einseitige Festlegung auf einen solchen „wahren“ Grund durch die damit verbundene Stigmatisierung deutlich kontraproduktiv ist.

3 EINFLUSSFAKTOREN

Wie kann die Entstehung von Schulabsentismus erklärt werden? Das problematische Verhalten entsteht nicht immer nur durch innere Prozesse bei der Schülerin bzw. dem Schüler selbst. Auch Faktoren aus dem Umfeld der Schülerin oder des Schülers können eine Rolle spielen. Bei der Interventionsplanung ist es wichtig, die Einflüsse (Abbildung 3) zu identifizieren, die im jeweiligen Einzelfall wirksam sind und auf welche Art sie Einfluss auf das Verhalten der Schülerin bzw. des Schülers ausüben.

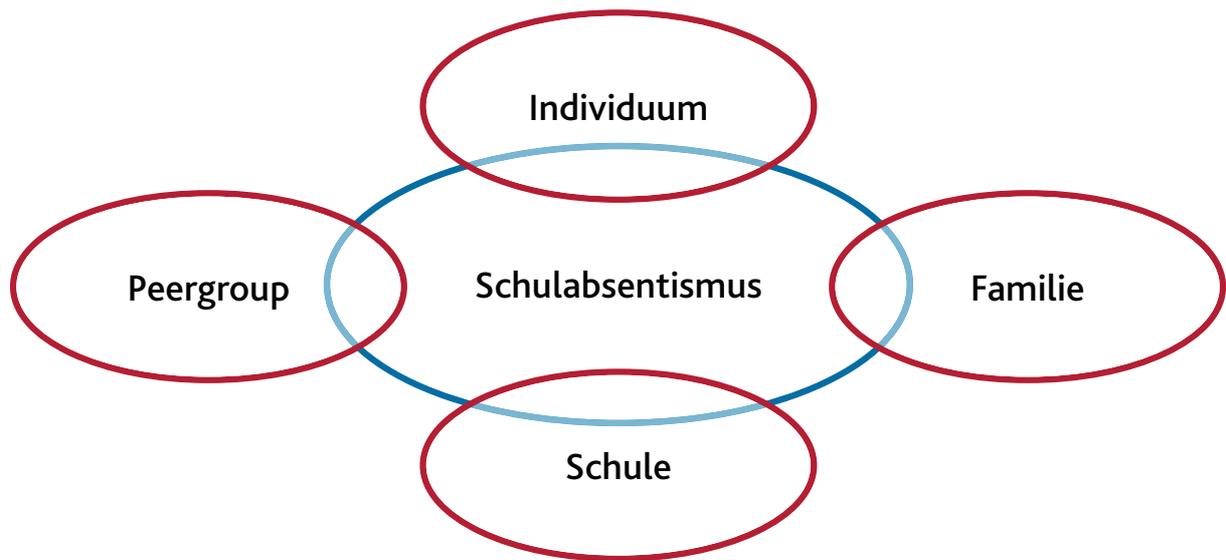


Abbildung 3: Einflussfaktoren, die zur Entstehung und Aufrechterhaltung des Schulabsentismus beitragen

3.1 Individuum

Individuelle Faktoren sind Faktoren, die sich auf innerpsychische Prozesse der schulabsentenden Schülerinnen und Schüler beziehen. Dabei spielt die subjektive Bewertung des Faktors durch das jeweilige Individuum die zentrale Rolle. Beispiele für individuelle Wirkfaktoren können sein:

- Negatives Selbstbild (Gefühl, keinen guten Platz in der Welt zu haben, wertlos, dumm, hässlich oder in anderer Hinsicht unzureichend zu sein)
- Fehlende Selbstwirksamkeitserwartung (Gefühl, keine effektiven Fähigkeiten zu besitzen, um erlebte Bedrohungen, Probleme und Tiefpunkte zu überwinden. Dies führt zu einer übertrieben negativen Meinung über sich selbst) (vgl. Steins et al., 2014)
- Mangelnde Frustrationstoleranz (oft auch geringes Durchhaltevermögen: Abbrechen von Bemühungen, wenn sich nicht gleich ein Erfolg einstellt)
- Mangelnde soziale Kompetenzen (freundschaftliche Annäherung an Mitschülerinnen und Mitschüler ist erschwert, Suche nach Unterstützung bei anderen Menschen wird so verhindert)

3.2 Familie

Der Familie kommt eine überaus wichtige Rolle zu, denn sie beeinflusst die Normen und Wertesysteme, die sich die Kinder später zu eigen machen (Dunkake, 2010, S. 23). Die Bezugspersonen können mit ihrem eigenen schulischen Werdegang und durch ihre Einstellungen gegenüber der Schule und Bildung, aber auch durch die Bewertungen von Erfolgen und Misserfolgen einen großen Einfluss auf die schulbezogene Haltung ihrer Kinder ausüben. Eine Vorbildfunktion können aber auch Geschwister haben, indem sie entweder selbst schulabsentes Verhalten zeigen oder negative Einstellungen gegenüber der Schule erkennbar werden lassen. Auch die Beziehungsqualität zwischen Eltern und Kind wirkt sich auf die psychosoziale Gesundheit des Kindes aus, was wiederum Einfluss auf dessen Schulbesuchsverhalten haben kann (Steins et al., 2014). Weitere Einflüsse der Familie auf schulabsentes Verhalten der Kinder wurden bereits im Kapitel 2.2 bezüglich des Zurückhaltens von Kindern diskutiert.

3.3 Schule

Viele schulische Faktoren können schulabsentes Verhalten hervorrufen, begünstigen oder ermöglichen. Beispielsweise ist das Klassenklima relevant. Denn durch den erlebten Rückhalt seitens der Mitschülerinnen, Mitschüler und Lehrkräfte wächst ein Gefühl der Gemeinsamkeit, das sich positiv auf die Haltung gegenüber der Schule auswirkt. Durch ein gutes Klassenklima kann sich jeder Einzelne geachtet, zufrieden und als gleichberechtigter Teil der Gruppe fühlen. Ist das Klima bspw. durch Leistungsdruck, Mobbing oder eine schwierige Schüler-Lehrer-Interaktion geprägt, können in diesen Bereichen Ängste entstehen. Eine besondere Rolle spielen Situationen, in denen Schamgefühle erzeugt werden (z. B. Bloßstellen vor der Klasse, Auslachen oder Isolation). Diese Situationen sind besonders verletzend, wenn sie von Lehrkräften erzeugt werden, oder wenn Betroffene sich nicht ausreichend durch Lehrkräfte geschützt fühlen. Manche Schülerinnen und Schüler sehen dann das Fernbleiben aus dem Unterricht als einzige Lösungsoption für diese belastende Klassensituation.

3.4 Peergroup

Die Gleichaltrigen haben einen wichtigen Einfluss auf das Verhalten von Jugendlichen, sowohl innerhalb als auch außerhalb der Schule. Als primäre Bezugsgruppe ist ihr Einfluss oftmals stärker als der der Eltern. Die Peergroup dient als Orientierung bei der Entfaltung und Anpassung von gesellschaftlichen und normativen Vorstellungen und spielt somit bei der Entwicklung eine wichtige Rolle. Sie kann daher stark richtungsweisend sein (Steins et al., 2014). Möglicherweise folgen Schülerinnen oder Schüler den Ritualen der Gruppe, bei denen Schulverweigerung akzeptiert und geduldet oder vielleicht sogar gefordert wird. In anderen Fällen erlangen Jugendliche durch Schulverweigerung in ihrer Peergroup Anerkennung und einen besonderen Status (Ricking, Schulze, & Wittrock, 2009).

3.5 Fazit

Wie bereits dargestellt wurde, sind sowohl die auslösenden als auch die aufrechterhaltenden Faktoren schulabsentem Verhalten sehr vielschichtig. Versucht man also das Verhalten der betroffenen Kinder und Jugendlichen zu erklären ist es hilfreich, sich bewusst zu machen, dass Verhalten sowohl durch innere Prozesse, als auch durch äußere Faktoren beeinflusst und geformt wird.

Für die Präventions- und Interventionsplanung ist es entscheidend, dass aus allen diesen Bereichen sowohl risikoe erhöhende als auch protektiv wirkende Faktoren berücksichtigt werden. Ein Beispiel für protektive Faktoren: Eine Lehrkraft, die zugewandt und freundlich ist, kann Vertrauen aufbauen und den Schülerinnen und Schülern das Gefühl von Verlässlichkeit, Unterstützung und Wertschätzung geben. Dadurch können Ängste und Unsicherheiten seitens der Kinder abgebaut und eine Basis für eine positive Beziehung gestaltet werden (Steins et al., 2014). Gleichzeitig achtet sie bei Regelverstößen darauf, Schülerinnen und Schüler ins erwünschte Verhalten zurückzuführen. So zeigt sie, dass sie mit allen aus der Klasse fair umgeht. Das situationsangemessene Gleichgewicht zwischen Unterstützung und Grenzsetzung wird auch autoritativer Erziehungsstil genannt, der einen besonders förderlichen Einfluss auf die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen hat. Ebenso können stärkende Faktoren aus der Familie und Peergroup die Wahrscheinlichkeit erhöhen, dass eine Schülerin oder ein Schüler wieder regelmäßig die Schule besucht.

4 UMGANG MIT SCHULABSENTISMUS

Im folgenden Abschnitt werden Interventionsmöglichkeiten bei Schulabsentismus dargestellt. Gleichzeitig ist es aber auch wichtig, dass sich Schulen in der Prävention von Schulabsentismus engagieren. Denn wenn dieses Verhalten einmal entstanden ist, ist der Aufwand für die Intervention ungleich höher. Als Präventionsprogramme können alle bekannten Programme zur Förderung sozialen Lernens herangezogen werden, sowie individuelle auf das entsprechende System abgestimmte Schulentwicklungskonzepte. Hierzu können Sie sich bei Ihrem zuständigen schulpsychologischen Beratungszentrum beraten lassen.

Im Vorfeld jeder Intervention sollten Hypothesen gebildet werden, um welche Form es sich handelt, welche auslösenden und aufrechterhaltenden Faktoren im Einzelfall eine Rolle spielen. Auch wenn dies in der Praxis oft schwerfällt, da nicht genügend Informationen vorliegen und Mischformen eher die Regel als die Ausnahme sind. Die Planung von Maßnahmen sollte sich immer auf eine Mehrzahl von Hypothesen stützen. Die Hypothesen dürfen vielfältig und sogar widersprüchlich sein. Da es in der Praxis nicht die eine richtige und wahre Erklärung für das Verhalten gibt, wird mit einer Vielzahl verschiedener Hypothesen der Komplexität realer Fälle eher Rechnung getragen als durch einen einzelnen Erklärungsansatz. Die Interventionsplanung unterscheidet sich teilweise erheblich, je nachdem welche Form schulabsenten Verhaltens im Einzelfall angenommen wird. Die Hypothesen sollten im Interventionsprozess immer wieder überprüft werden, insbesondere wenn geplante Interventionen nicht die gewünschte Wirkung erzielen.

Zudem muss beachtet werden, dass gerade bei chronifizierten Verläufen auch immer mit Rückfällen in alte Verhaltensmuster gerechnet werden muss. Auch wenn vorübergehend eine Besserung erreicht wurde, kann es jederzeit wieder zu einem erneuten Aufflammen der Problematik kommen. In diesen Fällen ist es ratsam, nicht das Rad neu zu erfinden (nach dem Motto: „Offenbar haben wir mit unseren Maßnahmen danebengelegt, sonst würde das Problem nicht wieder auftreten“). Natürlich sollten bisherige Maßnahmen kritisch überprüft werden, aber oft empfiehlt es sich auch, dieselben Maßnahmen nochmals einzuleiten. Denn in der Vergangenheit waren sie bereits mindestens einmal erfolgreich. Rückfälle sind Ereignisse, die beim Prozess der Verhaltensveränderung immer dazugehören. Sie sind nicht zwingend ein Anzeichen dafür, dass die bisherigen Bemühungen falsch waren (vgl. Prochaska und DiClemente, 1992).

Zeigen schulische Maßnahmen allein keine Wirkung, besteht auch die Möglichkeit rechtliche Schritte einzuleiten. Aufgrund der unterschiedlichen Faktoren sollte eine rechtliche Maßnahme in Form eines Bußgeldbescheides oder einer Zwangszuführung zum Unterricht immer als letzte Möglichkeit in Betracht gezogen werden. Abhängig von den Bedingungen des jeweiligen individuellen Falls kann es sinnvoll sein, vor der Einleitung rechtlicher Schritte eine Überprüfung der Schulfähigkeit durch das zuständige Gesundheitsamt durchführen zu lassen.

Zur Identifikation des schulabsenten Verhaltens schlägt Ricking (2011) ein strukturgebendes Handlungskonzept vor (siehe Abbildung 4), mit dem ein einheitlicher Umgang mit Unterrichtsversäumnissen garantiert werden soll. Denn nur durch ein strukturiertes Vorgehen ist es der Lehrkraft möglich, sicher und einheitlich eine Entscheidung zu treffen.

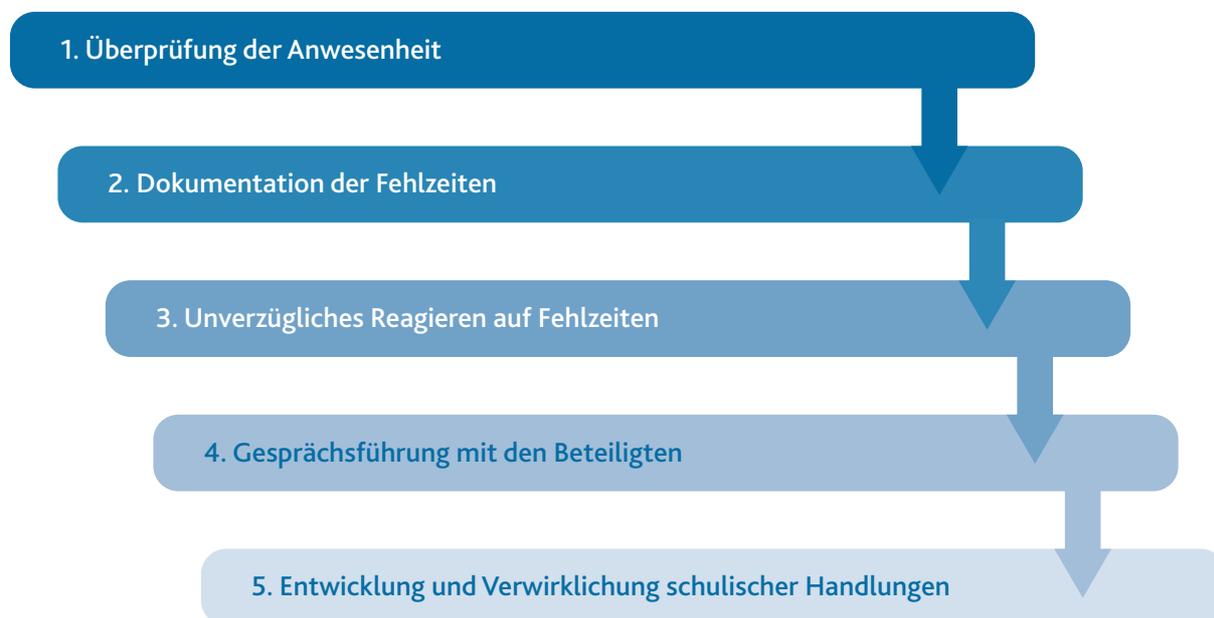


Abbildung 4: Strukturiertes Handlungskonzept nach Ricking (2011)

4.1 Schritt 1: Überprüfung der Anwesenheit

Die Lehrkräfte sollten mindestens zweimal täglich Anwesenheitskontrollen in den einzelnen Schulklassen durchführen. Die Schule sollte Maßnahmen ergreifen die es ermöglichen, dass spätestens zehn Minuten nach Unterrichtsbeginn eine unentschuldig fehlende Schülerin oder ein unentschuldig fehlender Schüler auffällt. Danach sollte unverzüglich telefonisch, per Mail oder durch an der Schule genutzte Messenger-Dienste bei den Erziehungsberechtigten nachgehakt werden. Dies dient nicht nur der Kontrolle der Anwesenheitspflicht, sondern auch um sicher zu gehen, dass Schülerinnen und Schülern auf deren Schulweg nichts passiert ist¹. Sofern die Schule solche oder ähnliche Regelungen zu Fehlzeiten und deren Entschuldigung vorsieht, sollten diese mit den Erziehungsberechtigten im Vorfeld besprochen werden. Wenn den Erziehungsberechtigten klar wird, dass die Schule mit den Anrufen bzw. Nachrichten auf unentschuldigtes Fehlen reagiert, um den Kindern und Jugendlichen ein sicheres Ankommen in der Schule zu ermöglichen, ist möglicherweise bei vielen Erziehungsberechtigten mit einer Kooperationsbereitschaft zu rechnen.

¹ Beispiel: Am 11.9.2023 wurde in Edenkoben ein elfjähriges Mädchen auf dem Schulweg von einem Mann entführt und sexuell missbraucht. Nur aufgrund der schnellen Reaktion der Schule, der das Fernbleiben des Mädchens unmittelbar auffiel und entsprechend reagierte, konnte noch Schlimmeres verhindert werden.

4.2 Schritt 2: Dokumentation der Fehlzeiten

Bei vollständiger Dokumentation der Fehlzeiten lassen sich bereits einige Fragen beantworten (Plasse, 2005; Ricking, 2011):

- Wie oft fehlt die Schülerin oder der Schüler?
- Wann fehlt die Schülerin oder der Schüler? Sind die Fehlzeiten kurzzeitig, intervallartig oder langandauernd?
- Wie lange zeigt die Schülerin oder der Schüler bereits dieses Verhalten? Hat es an Intensität zugenommen?
- Gibt es Hinweise auf einen Auslöser für das schulabsente Verhalten?
- Werden bezüglich der Leistung in der Schule besondere Defizite aufgedeckt, die mit den Fehlzeiten in Zusammenhang gebracht werden können?
- Welche Maßnahmen wurden bisher umgesetzt?
- Welche weiteren Probleme, wie z. B. Ausgrenzung aus der Klassengemeinschaft, sind aufgetreten?
- Welche aufrechterhaltenden Faktoren können angenommen werden?

Bereits an dieser Stelle kann möglicherweise eine Systematik in den Abwesenheitszeiten festgestellt werden. Denn es kann möglich sein, dass die Kinder und Jugendlichen das schulabsente Verhalten nur in bestimmten Stunden oder an bestimmten Tagen zeigen. Ist ein solches Muster erkennbar, lassen sich dann einzelne schulische Maßnahmen daraus ableiten (Plasse, 2005).

4.3 Schritt 3: Unverzögliches Reagieren auf Fehlzeiten

Je länger Schülerinnen und Schüler der Schule fernbleiben, desto schwieriger ist es, einen geregelten Schulbesuch wieder herbeizuführen. Ab einer Abwesenheit von zwei Wochen steigt mit jedem weiteren Fehltag das Risiko einer Chronifizierung! Darum sollten Schulen so früh wie möglich eingreifen. Womöglich kann durch ein kurzes Gespräch mit den Erziehungsberechtigten oder durch einen direkten Kontakt mit der Schülerin oder dem Schüler selbst eingelenkt und einer Chronifizierung entgegen gewirkt werden. Es empfiehlt sich, in diesem Schritt mit den Erziehungsberechtigten Kontakt aufzunehmen, um sie über die Situation zu informieren und sie um eine Erklärung des Fernbleibens zu bitten. Die Bemühungen, Kontaktversuche und Absprachen der Lehrkraft sollten schriftlich dokumentiert werden. Wenn Schülerinnen oder Schüler öfter von den Eltern entschuldigt aber ohne Attest wenige Tage fehlen, kann die Schule den Eltern eine Attestpflicht (Einzelfallentscheidung) ab dem ersten Fehltag zur Auflage machen. Dies kann möglicherweise ein Fernhalten durch die Eltern erschweren.

4.4 Schritt 4: Gesprächsführung mit den Beteiligten

Das Gespräch mit den Erziehungsberechtigten und den Schülerinnen bzw. Schülern dient unter anderem auch der Informationsgewinnung über das schulabsente Verhalten. Es können Ursachen und Erklärungen für das Fernbleiben bzw. Verweigern des Unterrichts offengelegt werden. So kann beispielsweise eine negative Meinung gegenüber der Schule und dem Unterricht, oder die Sorgen und Nöte der Erziehungsberechtigten herausgearbeitet werden. An dieser Stelle besteht auch die Möglichkeit, das Verhältnis zu den Mitschülerinnen, Mitschülern und Lehrkräften genauer zu beleuchten, um eventuelle Risikofaktoren zu identifizieren oder auszuschließen. Es können sich ganz unterschiedliche Gründe für das Fernbleiben ergeben und als Basis für die Umsetzung der schulischen Maßnahmen dienen.

Nach Lehmkuhl und Lehmkuhl (2004, S. 890) sollten folgende Fragen im Gespräch beantwortet werden, um das schulabsente Verhalten einzugrenzen:

- Wissen die Erziehungsberechtigten über das Fehlen in der Schule Bescheid?
- Liegen ernsthafte Erkrankungen vor, die einen regelmäßigen Schulbesuch erschweren?
- Existieren schulbezogene Ängste?
- Fällt es der Schülerin oder dem Schüler schwer, sich von den Eltern zu trennen?
- Lässt sich erhöhte Selbstunsicherheit einschließlich sozialer Ängste feststellen?

Nachdem Hypothesen über die Form des schulabsenten Verhaltens und dessen aufrechterhaltenden Bedingungen generiert wurden, werden im nächsten Schritt schulische Handlungsoptionen besprochen, geplant und durchgeführt.

4.5 Schritt 5: Entwicklung und Verwirklichung schulischer Handlungen

Die Planung von Maßnahmen ist erfolgversprechender, wenn sie gemeinsam mit den betroffenen Schülerinnen und Schülern und deren Eltern abläuft. Der Interventionsplanung werden auslösende und aufrechterhaltende Faktoren für das schulabsente Verhalten zugrunde gelegt. Zusätzlich werden auch Ressourcen der Kinder und Jugendlichen genutzt, um an deren Fähigkeiten anzuschließen und das Selbstwirksamkeitserleben zu erhöhen. Diese schulischen Maßnahmen müssen immer fallabhängig und individuell entwickelt werden, da sie auf die Form des Schulabsentismus und die spezifischen Einflussfaktoren des jeweiligen Einzelfalls abgestimmt sein müssen. Die nachfolgenden empfohlenen Handlungen sind an die Handlungsempfehlung des Landkreises Borken (Regionale Schulberatungsstelle Kreis Borken, 2015) angelehnt. Einige schulische Maßnahmen können auch präventiv auf die Schulklasse im Allgemeinen wirken.

4.5.1 Empfohlene Handlungen ...

... bei der Schulverweigerung bzw. Zurückhaltung

Aufgrund oft schwieriger familiärer Situationen reichen oftmals die Ressourcen der Schule nicht aus, um die Problematik alleine in den Griff zu bekommen. An dieser Stelle empfiehlt es sich, zusätzliche Unterstützung durch Hilfsangebote von außenstehenden Stellen einzuholen (z. B. Beratungsstellen für Eltern, Kinder und Jugendliche sowie zuständige Jugendämter und Schulpsychologen). Es gibt noch weitere Anlaufstellen, deren Kontaktadressen in Kapitel 6 aufgeführt sind. Als flankierende Maßnahme sollte die Schule den Eltern die Auflage machen, dass sie ab dem ersten Fehltag bereits ein ärztliches Attest vorlegen müssen.

... bei Trennungsangst

Bei dieser Form handelt es sich um eine psychische Störung. Sie verursacht eine stark eingeschränkte Entwicklung von sozialen Kompetenzen und Selbstständigkeit. Die Trennungsangst steht in enger Beziehung zum Verhalten der Erziehungsberechtigten (Ricking, 2003; Ricking, 2011). Da Eltern oft selbst der Trennungssituation gegenüber hilf- und ratlos begegnen, sollten Eltern eine intensive Unterstützung erfahren, um Trennungssituationen mit ihren Kindern wieder besser zu trainieren. Hier kann eine therapeutische Begleitung durch einen Kinder- und Jugendpsychotherapeuten hilfreich sein. Aber auch eine familientherapeutische Aufarbeitung von Ängsten könnte wichtig sein. Nach Schweitzer und Ochs (2003) ist eine Förderung und Stärkung der Unabhängigkeit und Autonomie der Familienmitglieder ein Schlüssel beim Erfolg zur Überwindung der Trennungsangst. Um diese Maßnahmen zu initiieren bedarf es der Kooperation mit dem Elternhaus, weswegen eine reine Beschränkung auf legitime Druckmittel alleine in diesen Fällen nicht ausreicht. Als flankierende Maßnahme könnten sie dennoch hilfreich sein, um die Motivation zur Mitarbeit bei den Eltern hoch zu halten.

... bei Schulangst

Bei der Schulangst gibt es drei Aspekte, die eine wichtige Rolle spielen: Die Leistungsüberprüfung, die Lehrkräfte und die Mitschülerinnen bzw. Mitschüler (siehe Abbildung 5).

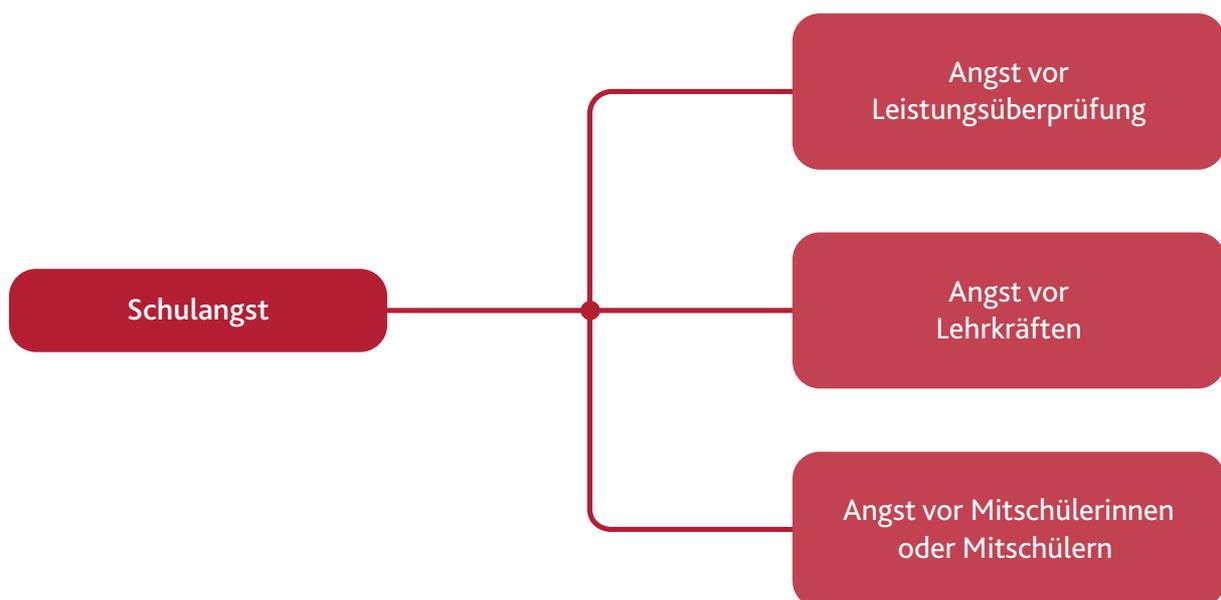


Abbildung 5: Aspekte der Schulangst

Angst vor Leistungsüberprüfung

Zur Planung von Unterstützungsmöglichkeiten sollte hier im ersten Schritt die angstauslösende Situation, ggf. durch ein Gespräch mit der Schülerin oder dem Schüler, identifiziert werden. Im nächsten Schritt kann dann mit Hilfe der betroffenen Fachlehrkraft eine Unterstützungsmaßnahme für die betroffenen Schülerinnen und Schüler erarbeitet werden. Dies könnte ein Entspannungstraining sein das hilft, den erlebten Stress zu reduzieren und dadurch gezielte Entlastung zu bewirken. Es gibt vielfältige Entspannungsübungen, die auch direkt in der Klasse durch Lehrkräfte angeleitet werden können. Der Einsatz ist oft wenig aufwändig und kann auch präventiv für andere Schülerinnen und Schüler wirken. Eine weitere Möglichkeit wäre ein gezieltes Lerncoaching. Die Praxis hat gezeigt, dass viele Kinder mit Prüfungsangst sehr ungünstige Lernstrategien einsetzen die es ihnen nicht erlauben, die begabungsangemessene Leistung zu zeigen. Die resultierenden Misserfolgserlebnisse verstärken so Versagensängste. Mithilfe von Lerncoachings können Schülerinnen und Schüler „lernen zu lernen“ und somit wichtige Fähigkeiten aufbauen, um den Lernstoff erfolgreich zu bewältigen. Auch diese Methode kann präventiv für alle angewendet werden und langfristig entlastend auf den Unterricht wirken. Es könnte auch eine angepasste Variante der Aufgabenstellung oder eine Notengebung genutzt werden, die auf die Bedürfnisse des Schülers ausgerichtet ist. Dadurch kann die Schülerin oder der Schüler die eigene, individuelle Verbesserung wahrnehmen und wird nicht ständig mit Misserfolgserlebnissen konfrontiert. Informieren Sie sich über Unterstützungsmöglichkeiten bei Prüfungsangst beim zuständigen schulpsychologischen Beratungszentrum.

Angst vor Lehrkräften

Die Analyse der Fehlzeiten kann einen ersten Anhaltspunkt liefern, ob eventuell eine Angst vor einer bestimmten Lehrkraft vorliegt. Zusätzlich wäre es günstig, wenn Schulen ein Informationsmanagementsystem etabliert hätten, das es Schülerinnen und Schülern erlaubt, ihre Ängste in Bezug auf eine Lehrkraft zu formulieren. Hierbei bietet das zuständige schulpsychologische Beratungszentrum im Rahmen der Erarbeitung von Schutzkonzepten für Schulen Unterstützung an. Dabei ist es wichtig zu berücksichtigen, dass manche Ängste von einer Lehrkraft ohne deren willentliche Beeinflussung hervorgerufen werden. Es kann sein, dass die Ausstrahlung oder das Auftreten der Lehrkraft bei manchen Schülerinnen und Schüler Angst hervorruft. Konstruktive Gespräche mit der Lehrkraft könnten eventuell auf diese Wirkung Einfluss nehmen. Entscheidend ist, dass die Schülerin bzw. der Schüler die Möglichkeit erhält mit einem Ansprechpartner vertraulich über bestehende Ängste zu sprechen und ggf. nach Unterstützung zu fragen. Hier empfehlen sich festgelegte Meldesysteme, die den Schülerinnen und Schülern regelmäßig bekannt gegeben werden. Denn nur durch ein klar kommuniziertes Informationsmanagement wird beim betroffenen Schüler oder bei der betroffenen Schülerin die Hemmschwelle gesenkt, ein wahrgenommenes Fehlverhalten einer Lehrkraft zu melden.

Angst vor Mitschülerinnen und Mitschülern

Mobbing und andere Formen von Gewalt können bei Kindern und Jugendlichen zu Angst gegenüber den Mitschülerinnen und Mitschülern führen. Unter Mobbing versteht man eine spezielle Erscheinungsform aggressiven bzw. gewalttätigen Verhaltens, welches durch ein schädigendes Handlungsmuster gekennzeichnet ist. Die Attacken gegenüber dem Gemobbten werden wiederholt und über einen längeren Zeitraum von einem oder mehreren Schülerinnen bzw. Schülern ausgeführt (Olweus, 2002). Mobbing ist darüber hinaus als eine ganz spezifische Teilmenge von körperlicher wie verbaler Gewalt zu verstehen. Ein weiteres zentrales Kennzeichen ist die dauerhafte und massiv ungleichgewichtige Beziehung zwischen Opfer und Täter (Tillmann et al., 1999). Durch soziale Medien gelangt das Mobbing zudem auch

in den privaten Bereich außerhalb der Schule („Cybermobbing“). Es gibt verschiedene Möglichkeiten und Programme, um Mobbing in der Klasse zu begegnen. Als besonders wirksame Interventionsmöglichkeit im Kontext Schule haben sich dabei der No-Blame-Approach (Blum & Beck, 2014) und die Anti-Mobbing-Intervention nach Jannan (2008) gezeigt. Wichtig ist, dass Gespräche mit Täter und Mobbingopfer immer überlegt und mit einem zielgerichteten Plan geführt werden. An dieser Stelle kann auch Kontakt zum zuständigen schulpsychologischen Beratungszentrum aufgenommen werden, welches mit Hilfsangeboten in der Prävention und Intervention unterstützen kann.

4.5.2 Übersicht: Handlungsschritte für Schulen bei schulabsentem Verhalten

Die folgende Abbildung dient der Zusammenfassung und Übersicht zu den Handlungsschritten in einem Einzelfall von entschuldigtem oder unentschuldigtem schulabsentem Verhalten. Die Zeitangaben sollen dabei einen groben Orientierungsrahmen bieten und verdeutlichen, dass ein möglichst schnelles Reagieren auf Fehlzeiten ein wesentlicher Wirkfaktor im Umgang mit Schulabsentismus ist.

“§ 65 SchulG (2) Die Schulleiterinnen, Schulleiter und Lehrkräfte überwachen den Schulbesuch. [...]”

Die Fallverantwortung liegt während des gesamten Prozesses in der Hand der Schule.

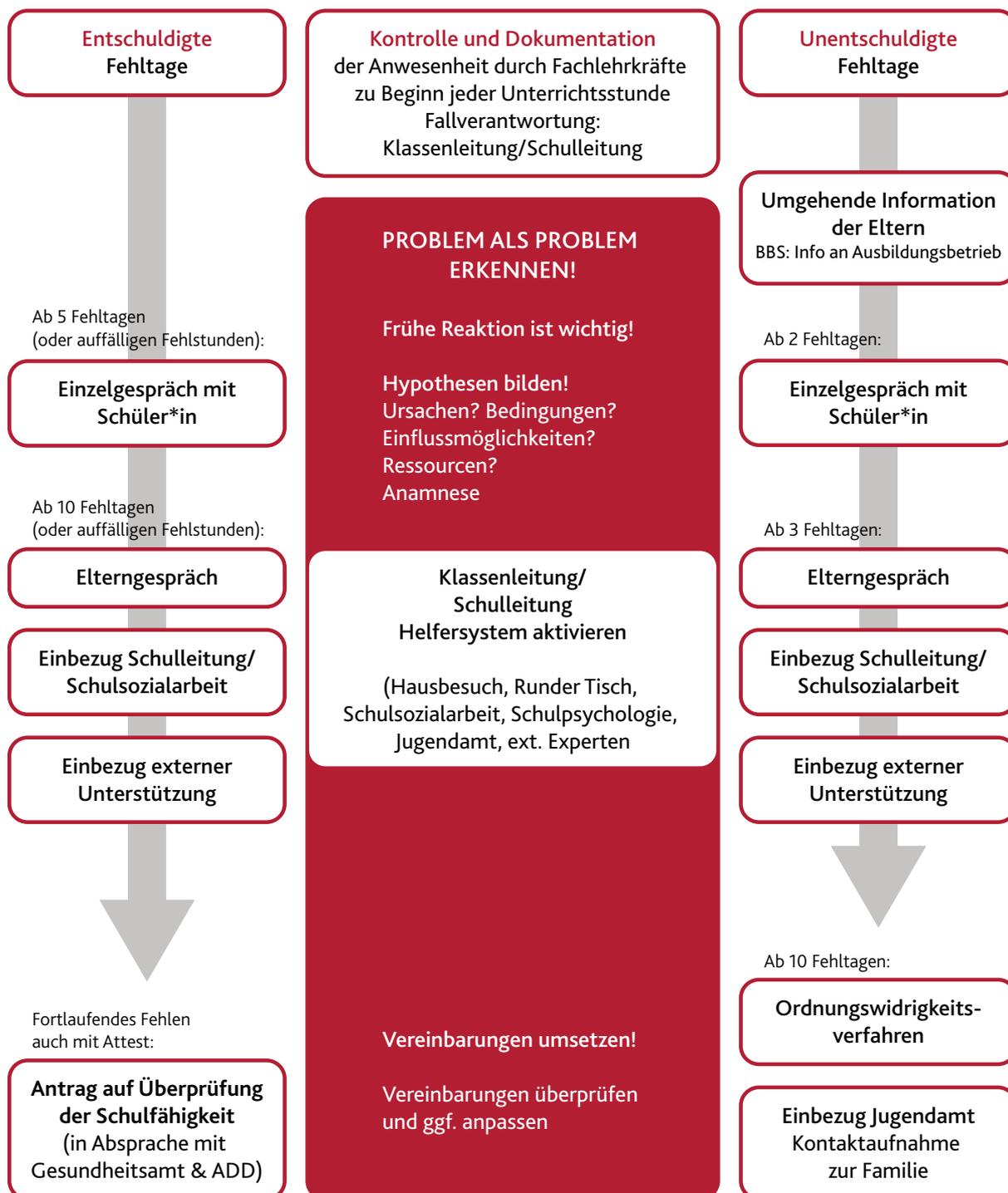


Abbildung 7: Handlungsschritte bei Schulabsentismus

(nach: Netzwerk AK Schulabsentismus Stadt Trier und Landkreis Trier-Saarburg 2019, S.15)

4.6 Nachsorge und Prüfung der Wirksamkeit

Konnten die im Vorfeld geplanten schulischen Maßnahmen keine Erfolge erzielen und sind die Alternativen ausgeschöpft, sollte ein Treffen mit allen Beteiligten und den betroffenen Schülerinnen und Schülern stattfinden, um weitere Schritte bzw. Möglichkeiten zu besprechen. Ziel des Treffens sollte die Planung angemessener Maßnahmen sein, die sich immer an einem zweigleisigen Vorgehen orientieren sollten (vgl. Abbildung 6).

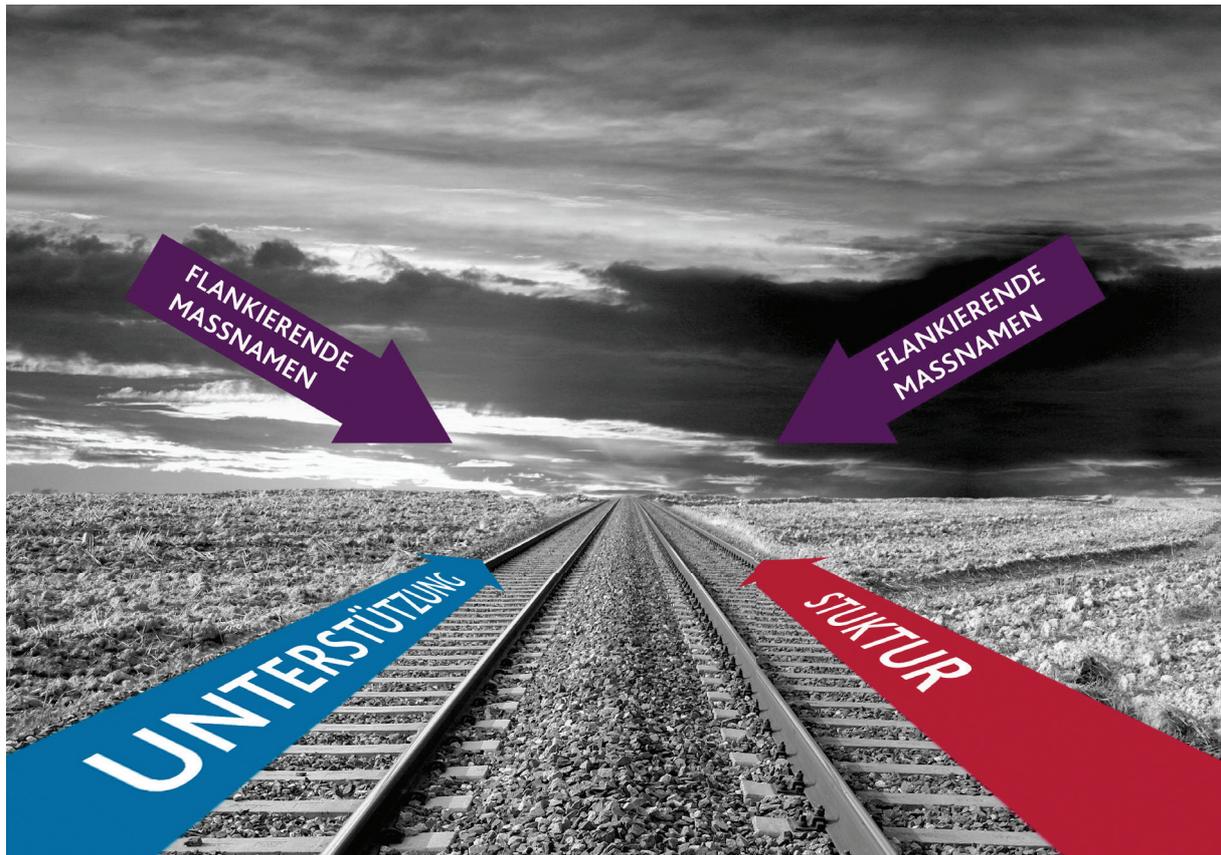


Abbildung 6: Strategie zur Planung von Maßnahmen zur Rückführung schulabsenter Kinder in die Schule. (Hintergrundbild: © Photobeps – stock.adobe.com)

Ein Maßnahmenplan sollte immer ein Bündel von Maßnahmen beinhalten, die geeignet sind, die betreffende Schülerin oder den Schüler dabei zu **unterstützen**, (wieder) regelmäßig am Schulalltag teilzunehmen. Hier sollten Hürden weggeräumt und Hemmschwellen abgebaut werden. Um Ideen zu generieren, welche Hürden und Hemmschwellen innerhalb oder außerhalb der Schule auf das Kind einwirken, kann die Bildung von Hypothesen über die Form des schulabsenten Verhaltens hilfreich sein.

Zusätzlich sollten Maßnahmen geplant werden, die ein hohes Maß an **Struktur und Verbindlichkeit** herstellen. Allen Beteiligten (Schülerin/Schüler, Familie und Schule) muss klar sein, dass konsequent und zeitnah weitere Fehlzeiten aufgedeckt werden und bestimmte festzulegende Konsequenzen auf ein weiteres Fernbleiben erfolgen. Die Konsequenzen können sich am Maßnahmenkatalog (Kapitel 5) orientieren, können aber nach Absprache auch andere Bestandteile beinhalten. Dies erhöht die Motivation aller Beteiligten, an den verschiedenen Maßnahmen mitzuarbeiten. Maßnahmenpläne, die nur einen dieser

beiden Stränge verfolgen, haben eine hohe Anfälligkeit zu scheitern. Entweder sie beinhalten zu viel „Kuschelkurs“ und geben damit dem schulabsenten Verhalten Freiräume, um sich weiter zu chronifizieren, oder sie sind zu rigide ausgelegt und führen nur zu einer gesteigerten Drucksituation für die betroffenen Familiensysteme. Druck alleine baut aber eher Hemmschwellen auf als ab. Zudem wird damit das Verhältnis zwischen Schule und Familiensystem belastet. Dieses Verhältnis ist aber maßgeblich für den Erfolg von Maßnahmen erforderlich, da die Zusammenarbeit zwischen Schule und Herkunftsfamilie in den allermeisten Fällen einen notwendigen Faktor darstellt. Darüber hinaus kann der Maßnahmenplan auch noch **flankierende Angebote** beinhalten. Dies können therapeutische Hilfen für das Kind oder die Familie sein, aber auch Beratungsangebote für die betroffenen Lehrkräfte oder die Schule (Adressen sind in Kapitel 6 aufgelistet).

5 MASSNAHMENKATALOG

Neben den unterstützenden pädagogischen Maßnahmen ist es sinnvoll, zeitnah auch parallel verlaufende, strukturierende Maßnahmen zu initiieren. Wenn zunächst abgewartet wird, ob die unterstützenden Maßnahmen greifen, kann viel Zeit verloren gehen. Wichtig ist dabei, diese Maßnahmen zu dokumentieren mit Hilfe des Dokuments 8.6 (s. Anhang).

Die Dokumentation der pädagogischen Maßnahmen und der Abwesenheitszeiten ist die Grundlage für das Bußgeldverfahren und eine Schulzuführung. Denn bevor legitime Mittel eingesetzt werden können, die Betroffene oder deren Familien einem staatlichen Zwang aussetzen, müssen zunächst pädagogische und unterstützende Maßnahmen erfolgt sein.

1. Schulische Maßnahmen

- Feststellung und Dokumentation der Abwesenheitszeiten (entschuldigt und unentschuldigt)
- Die Schülerin/den Schüler frühzeitig auf das Fehlverhalten hinweisen und Dokumentation der Mitteilung
- Die Erziehungsberechtigten unmittelbar über das Fehlverhalten informieren und Dokumentation
- Einleitung der vorab aufgezeigten pädagogischen Maßnahmen und Dokumentation Bspw. Gespräche mit Erziehungsberechtigten (s. Anhang 8.1) und/oder der Schülerin oder dem Schüler. Evtl. unter Einbezug externer Beratungsstellen (s. Anhang 8.2 und 8.3)
- Ggf. Attestpflicht ab dem ersten Fehltag
- Ggf. Einschaltung des Gesundheitsamtes (z. B. zur Überprüfung der Schulfähigkeit oder Attestpflicht)

2. Anzeige zur Einleitung eines Bußgeldverfahrens

- Die Schule informiert die Erziehungsberechtigten darüber, dass das schulabsente Fehlverhalten zur Einleitung eines Bußgeldverfahrens angezeigt wird und dass der nächste Schritt ein Antrag auf Zuführung zur Schule sein wird (s. Anhang 8.5).
- Die Schulleitung stellt die Anzeige zur Einleitung eines Bußgeldverfahrens bei der Kreisverwaltung Birkenfeld, Abteilung 2 (s. Anhang 8.6).
- Die ausführliche Dokumentation der Abwesenheitszeiten und der zuvor getroffenen schulischen Maßnahmen ist die zentrale Entscheidungsgrundlage für die rechtliche Zulässigkeit und Durchführung

eines Bußgeldverfahrens. Denn die Geldbußen und ihre Bemessung setzen ein beharrliches, vorwerfbares schulabsentes Verhalten voraus, was impliziert, dass andere Mittel der Einwirkung ohne Erfolg geblieben sind.

- Bußgeldverfahren können sowohl gegen die Schülerin bzw. den Schüler als auch gegen die Erziehungsberechtigten geführt werden.
- Die Anzeige zur Einleitung eines Bußgeldverfahrens ist nicht von den Einkommens- und Vermögensverhältnissen der Erziehungsberechtigten abhängig zu machen.
- Die Ahndung und Bemessung eines Bußgeldes obliegt der Kreisverwaltung Birkenfeld, Abteilung 3.
- Nachdem der Bußgeldbescheid Rechtskraft erlangt hat, kann die Schülerin bzw. der Schüler, statt die Geldbuße zu zahlen, auf eigenen Wunsch oder auf Wunsch der Erziehungsberechtigten Sozialstunden ableisten. Sollte die Geldbuße nicht innerhalb der gesetzten Frist gezahlt werden, kann das Verrichten von Sozialstunden auf Antrag durch das zuständige Amtsgericht angeordnet werden. Kommt die Schülerin bzw. der Schüler dieser richterlichen Anordnung nicht nach, kann Jugendarrest verhängt werden. Bleiben hingegen bei Bußgeldbescheiden gegen die Erziehungsberechtigten Zahlungen innerhalb der gesetzten Frist aus, so kann auf Antrag das zuständige Amtsgericht Erziehungshaft anordnen. Die Anzahl der Sozialstunden und die Anzahl der Tage in Erziehungshaft sind dabei von der Höhe der Geldbuße abhängig.

3. Antrag auf Zuführung

- Abhängig vom Einzelfall können das Bußgeldverfahren und die Schulzuführung zeitlich parallel initiiert werden und laufen.
- Die Schulleitung stellt den Antrag auf Zuführung beim für den Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt der Schülerin bzw. des Schülers zuständigen örtlichen Ordnungsamt (s. Anhang 8.6 & 8.7).
- Die ausführliche Dokumentation der zuvor getroffenen schulischen Maßnahmen ist die zentrale Entscheidungsgrundlage für die rechtliche Zulässigkeit und Durchführung von Zuführungen (s. Anhang). Denn die Zuführung ist auf die Fälle zu beschränken, in denen andere Mittel der Einwirkung, insbesondere auf die Eltern, die Auszubildenden oder die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber ohne Erfolg geblieben, nicht Erfolg versprechend oder nicht zweckmäßig sind.
- Die Schulleitung unterrichtet das Ordnungsamt nach Beantragung der Zuführung fortlaufend unverzüglich über alle neuen relevanten Entwicklungen.

6 KONTAKTLISTE

Stadtjugendamt Idar-Oberstein

Kreisjugendamt Birkenfeld

Jeweils zuständiges Ordnungsamt

Gesundheitsamt

Kinder- und Jugendpsychiatrie

Klinikum Idar-Oberstein

Dr.-Ottmar-Kohler-Straße 2

55743 Idar-Oberstein

06781/66-0

Erziehungsberatungs- und Familienberatungsstelle Birkenfeld - Haus der Beratung

Susanne Krist, Anja Post

06782-15-55-240, 06781-15242

s.krist@landkreis-birkenfeld.de, a.post@landkreis-birkenfeld.de

Kassenärztliche Bundesvereinigung KdöR

Herbert-Lewin-Platz 2, 10623 Berlin

<https://arztsuche.116117.de/>

Pädagogisches Landesinstitut Rheinland-Pfalz

Schulpsychologisches Beratungszentrum Idar-Oberstein

Schützenstraße 35

55743 Idar-Oberstein

Tel.: 0671-9701 2400

E-Mail: schulpsychb.idaroberstein@pl.rlp.de

Sozialer Wegweiser für den Landkreis Birkenfeld

Adressdatenbank mit Hilfsangeboten

<https://sozialerwegweiser-bir.de/>

7 LITERATURVERZEICHNIS

- Blum, H., & Beck, D. (2014). No blame approach: Mobbing-Intervention in der Schule; Praxishandbuch; Mobbing: hinschauen, handeln (4. Aufl.). Köln: Fairaend.
- Dunkake, I. (2010). Der Einfluss der Familie auf das Schulschwänzen: Theoretische und empirische Analysen unter Anwendung der Theorien abweichenden Verhaltens. Studien zur Hochschuldidaktik und zum Lehren und Lernen mit digitalen Medien in der Mathematik und in der Statistik. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften/GWV Fachverlage GmbH Wiesbaden.
- Jannan, M. (2008). Das Anti-Mobbing-Buch: Gewalt an der Schule vorbeugen, erkennen, handeln. Pädagogik Praxis. Weinheim: Beltz.
- Knollmann, M., Sicking, A., Hebebrand, J., & Reissner, V. (2016). Die Einschätzungsskala der Schulverweigerung: Validierung. Zeitschrift für Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie. (44), 1–16.
- Lehmkuhl, U., & Lehmkuhl, G. (2004). Schulverweigerung: Ein heterogenes Störungsbild. Bundesgesundheitsblatt, Gesundheitsforschung, Gesundheitsschutz, 47(9), 890–895.
- Plasse, G. (2005). „Schwänzen“: Eingreifen, nicht wegsehen! Handlungsrezepte für den Schulalltag in der Sekundarstufe (2. Aufl.). Berlin: Cornelsen.
- Prochaska, J. O., DiClemente, C. C. & Norcross, J. C. (1992): In search of how people change. Applications to addictive behaviors. American Psychologist, 37, 1102–1114.
- Regionale Schulberatungsstelle Kreis Borken. (2015). Schulabsentismus: Verstehen und wirksam begegnen. http://www.rsb-borken.de/fileadmin/user_upload/Broschuere_Schulabsentismus-klein.pdf
- Ricking, H. (2011). Schulabsentismus als interdisziplinäre Aufgabe.
- Ricking, H., Schulze, G., & Wittrock, M. (2009). Schulabsentismus und Dropout: Strukturen eines Forschungsfeldes. Paderborn: Schöningh.
- Ricking, H. (2003). Schulabsentismus als Forschungsgegenstand. Oldenburg: Bibliotheks- und Informationssystem der Universität Oldenburg. <https://oops.uni-oldenburg.de/574/11/ricsch03.pdf>
- Saarpfalz-Kreis. (2012). Handlungsempfehlung: zum Vorgehen bei Schulabwesenheit für Schulen im Saarpfalz-Kreis.
- Sälzer, C. (2010). Schule und Absentismus. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Schulabsentismus – wenn Kinder nicht mehr zur Schule gehen. Eine Handreichung für den Landkreis Kusel, Pädagogisches Landesinstitut Rheinland-Pfalz, (2018). <https://bildung.rlp.de/schulpsychologie/fortbildungen/schulabsentismus>
- Schulabsentismus. Ein Handlungsleitfaden für die Stadt Trier und den Landkreis Trier-Saarburg (2019). <https://bildung.rlp.de/schulpsychologie/fortbildungen/schulabsentismus>
- Schweitzer, J., & Ochs, M. (2003). Systemische Familientherapie bei schulverweigerndem Verhalten. Praxis der Kinderpsychologie und Kinderpsychiatrie, 52, 440–455.

Stamm, M., Niederhauser, M., Ruckdäschel, C. & Templer, F. (2009). Schulabsentismus: Ein Phänomen, seine Bedingungen und Folgen (1. Aufl.). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften/GWV Fachverlage GmbH Wiesbaden.

Steins, G., Weber, P. A. & Welling, V. (2014). Von der Psychiatrie zurück in die Schule: Reintegration bei Schulabsentismus: Konzepte Begründungen Materialien (2., erg. Aufl.). Wiesbaden: Springer VS.

Wagner, M., Dunkake, I. & Weiß, B. (2004). Schulverweigerung. Empirische Analysen zum abweichenden Verhalten von Schülern. Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, 56(3), 457–489.

8 ANHANG

8.1 Protokoll Elterngespräch

Kind, Klasse:	Datum:
Ort:	Zeitraum:
Teilnehmer:	
Anlass des Gesprächs:	
Problemsicht der Schule:	
Sicht der Erziehungsberechtigten:	
Mein/unser Vorschlag:	
Fragen/Vorschläge der Erziehungsberechtigten:	
Vereinbarung/-en mit den Erziehungsberechtigten (Beschluss, Zeitplan, nächster Termin, Rückmeldung etc.):	
Nächster Schritt:	
Unterschrift der Erziehungsberechtigten:	Unterschrift Fachkraft:

8.2 Durchführung eines Runden Tisches

Mögliche Teilnehmer:

Schülerinnen/Schüler, Erziehungsberechtigte, Klassenlehrkraft, Schulleitung, Beratungslehrkraft, Schulsozialarbeit, Schulpsychologe, Kinder- und Jugendärztlicher Dienst, Jugendhilfe, Therapeuten, Beratungsstellen u. Ä.

Achten Sie bei der Einladung immer darauf, dass so wenige Menschen wie möglich am runden Tisch teilnehmen. Aber so viele, wie nötig.

Gesprächsleitfaden:

1. Einführung und Information
2. Falldarstellung/-verlauf (aus verschiedenen Perspektiven)
3. Fragestellung und Zielformulierung
4. Welche Ressourcen gibt es?
5. Welche weiteren Ressourcen können aktiviert werden?
6. Was sind sinnvolle nächste Schritte?
7. Wer kann etwas dazu beitragen?
8. Wie wahrscheinlich ist das Gelingen der nächsten Schritte?
9. Was muss ggf. ergänzt werden, um die Wahrscheinlichkeit zu erhöhen?
10. Es gibt ggf. ein weiteres Protokoll (Ordnungsmaßnahmen o. Ä.)
11. Weitere Anlagen (Berichte, Gutachten, Stellungnahmen etc.)

8.3 Protokoll Runder Tisch

Name:		Datum:		
Name Schüler: Klasse:		Ort:		
Protokollführer:				
Moderator:				
Schweigepflicht: (Siehe Schweigepflichtentbindung)				
Vorliegende Dokumente/Berichte/Diagnosen/etc.:				
Name (Teilnehmer):		Funktion:	Kontaktdaten:	
Vereinbarungen zusammenfassen:				
Wer?	Was?	Mit wem?	Bis wann?	Wer muss es wissen?

8.4 Schweigepflichtentbindung

Hiermit entbinde/n ich/wir,	
Name	Vorname
Nachstehende Person der Einrichtung	
Name	Vorname
Name der Einrichtung/Institution/des Arztes/Sonstige	
Straße und Hausnummer	PLZ und Ort
Gegenüber	
Person/Einrichtung/Institution	
von der Schweigepflicht.	
Die Entbindung von der Schweigepflicht umfasst alle Tatsachen und Erklärungen, die den oben bezeichneten Institutionen/Gutachtern/Ärzten/Sonstigen gegenüber anvertraut wurden.	
für folgenden Sachverhalt:	
Die Schweigepflichtentbindung kann ohne Angaben von Gründen jederzeit für die Zukunft widerrufen werden.	
Ort, Datum	Unterschrift/en

8.5 Elternbrief Bußgeldverfahren

[Schulname]

[Schuladresse]

[PLZ, Ort]

[Datum]

Betreff: Information über ein Bußgeldverfahren wegen unentschuldigtem Fehlen

Sehr geehrte Eltern,

wir hoffen, dass es Ihnen und Ihrer Familie gut geht.

Leider müssen wir Sie heute über eine ernste Angelegenheit informieren, die Ihr Kind betrifft. In den letzten Wochen wurde festgestellt, dass Ihr Kind, [Name des Kindes], mehrfach unentschuldigt im Unterricht gefehlt hat. Die unentschuldigten Fehltage sind wie folgt:

- [Datum 1]
- [Datum 2]
- [Datum 3]
- [Datum 4]
- [Datum 5]

Trotz mehrmaliger Gespräche und Erinnerungen an die Schulpflicht hat sich die Situation nicht verbessert.

Gemäß den gesetzlichen Bestimmungen behält sich die Schule vor, bei wiederholtem unentschuldigtem Fehlen ein Bußgeldverfahren anzuzeigen. Dies geschieht nicht leichtfertig, sondern ist eine Maßnahme, um die Schulpflicht ernst zu nehmen und die Bildungschancen Ihres Kindes zu wahren. Sollte sich nachfolgend keine Verbesserung der Situation ergeben, wird als nächster Schritt eine Schulzuführung durch das Ordnungsamt beantragt.

Wir möchten Sie daher dringend bitten, mit Ihrem Kind über die Bedeutung regelmäßiger Schulbesuche zu sprechen und gemeinsam Lösungen zu finden, um die Fehlzeiten zu reduzieren. Es ist uns ein Anliegen, dass Ihr Kind die bestmögliche Unterstützung erhält, um erfolgreich am Unterricht teilnehmen zu können.

Sollten Sie Fragen oder Anliegen haben, stehen wir Ihnen jederzeit gerne für ein persönliches Gespräch zur Verfügung.

Vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen,

[Name der Schulleiterin/des Schulleiters]

[Position]

[Schulname]

8.6 Dokumentationsbogen: Anzeige zur Einleitung eines Bußgeldverfahrens/Anlage zum Antrag auf Schulzuführung

Name, Geburtsdatum, Adresse der Schülerin/des Schülers, Klasse	
Name, Geburtsdatum, Adresse der Erziehungsberechtigten	1. 2.
Name, Anschrift der Schule	
Zeugen (z. B. Klassenlehrer, Schulsozialarbeiter, Schulleitung etc.)	
Auflistung der unentschuldigten Fehltage (Fehlt die Schülerin/der Schüler die gesamte Woche, so kann die Woche als Zeitraum angegeben werden.)	
Handelt es sich, um die erste Anzeige/den ersten Antrag im laufenden Schuljahr oder um eine Folgeanzeige/einen Folgeantrag?	
Summe der entschuldigten Fehltage aus dem lfd. Schuljahr	
Wann wurde die Schülerin/der Schüler auf sein Fehlverhalten hingewiesen (Datum)?	

<p>Wann wurden die Erziehungsberechtigten wegen des Fehlverhaltens kontaktiert?</p> <p>(Datum der Kontaktaufnahme, Datum der Androhung eines Bußgeldes bzw. einer Zuführung, Nachweise in Form von schriftlichen Verwarungen, Vermerk über ein Kooperationsgespräch mit den Erziehungsberechtigten)</p>	
<p>Wurde eine Attestpflicht ausgesprochen? Wenn ja, wann?</p>	
<p>Welche pädagogischen Maßnahmen wurden getroffen, um die Schülerin/den Schüler zum Schulbesuch zu bewegen und was war das Ergebnis?</p>	
<p>Begründung, wenn einzelne pädagogische Maßnahmen nicht vor der Anzeige zur Einleitung eines Bußgeldverfahrens bzw. des Antrags auf Zuführung getroffen wurden.</p> <p>Warum waren die einzelnen Maßnahmen nicht erfolgversprechend?</p>	
<p>Bestehen Anhaltspunkte, dass die Schülerin/der Schüler aufgrund des Fehlens einen kriminellen Lebenswandel führt?</p> <p>Wenn ja, ausführliche Begründung.</p>	
<p>Name Anzeigende/r bzw. Antragsteller/in</p>	<p>(Unterschrift)</p>

8.7 Antrag auf Zuführung

Schule
 Straße
 Postleitzahl, Ort
 Telefon/Telefax

Ort, Datum

Name und Adresse der Verbandsgemeindeverwaltung/Stadtverwaltung
 (das für den Wohnsitz der Schülerin/des Schülers zuständige örtliche Ordnungsamt)

Antrag auf Zuführung durch das Ordnungsamt

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantragen wir gemäß § 66 Schulgesetz die Zuführung der Schülerin/des Schülers

Name, Vorname: _____
 Geburtsdatum, -ort: _____
 Straße, Hausnummer: _____
 Postleitzahl, Ort: _____
 Aktuelle Klasse: _____

Erziehungsberechtigt ist/sind

Name, Vorname: _____
 Straße, Hausnummer: _____
 Postleitzahl, Ort: _____
 Telefonnummer: _____

Name, Vorname: _____
 Straße, Hausnummer: _____
 Postleitzahl, Ort: _____
 Telefonnummer: _____

Die Schülerin/der Schüler unterliegt im aktuellen Schuljahr _____ seit _____
 der Schulpflicht und versäumt seit _____ Tagen den Unterricht.

Die zwangsweise Schulzuführung ist notwendig, weil andere Mittel der Einwirkung auf den
 Schulpflichtigen/die Schulpflichtige bzw. die Erziehungsberechtigten ohne Erfolg geblieben sind.
 Die bisher getroffenen Maßnahmen entnehmen Sie dem beigefügten Dokumentationsbogen.

Ein Ordnungswidrigkeitsverfahren gemäß § 99 Schulgesetz wurde von der Bußstelle der
 _____ (Bezeichnung der Behörde) am _____ eingeleitet.

Bemerkungen/Hinweise:

 Unterschrift Schulleiter/in



Rheinland-Pfalz

PÄDAGOGISCHES
LANDESINSTITUT

Butenschönstr. 2
67346 Speyer

pl@pl.rlp.de
www.pl.rlp.de